



Betrieb:

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9M1						DA	EP	0070	00

Titel der Unterlage:

Umsetzung der GRS-Empfehlung 3-E-3.2.13.1-2

Aktivitätsüberwachung der Abwetter der Grube Marie

Ersteller/Unterschrift:

Gegenzeichnung:

DBE: B-ZT1.4

Textnummer:

Bezeichnung der Änderung:

Kategorie der Änderung:

s. Titel der Unterlage

☒ 1☐ 2☐ 3☐ 4

Anlagen:

Bericht zur Umsetzung der GRS-Empfehlung

Verteiler	Org.-Einheit:	BfS						
	Deckblatt:	ja						
	Anlagen:	ja						

Freigabe ET-B:

Einreichdatum bei EÜ:

14.02.94

Datum

Unterschrift

Prüfvermerk des Sachverständigen für die richtige Einstufung in Kategorie 2:

Freigabevermerk	EÜ (nur Kategorie 1 und 2)	Planfeststellungsbehörde (nur Kategorie 3 und 4)	BfS (nur Kategorie 2)
Freigabe aus dem atomrechtlichen Verfahren	22.04.94 Datum Unterschrift	 Datum Unterschrift	
Einleitung des bergrechtlichen Verfahrens			 Datum Unterschrift
Freigabe zur Durchführung der Änderung			 Datum Unterschrift
Enddokumentation abgeschlossen			 Datum Unterschrift
Prüfung der Aufgabenerfüllung, Revision der Enddokumentation	 Datum Unterschrift		

Anhang zum Änderungsantrag 9M1/DA/EP/0070

Bericht zur Umsetzung der GRS-Empfehlung (Kategorie und Nr.):

3-E-3.2.13.1-2

1. Kurztext:

Aktivitätsüberwachung Abwetter Grube Marie

2. Inhalt der GRS-Empfehlung:

Zur Beweissicherung sollten die Abwetter des Schachtes Marie in analoger Weise auf Aktivität überwacht werden.

3. Umsetzung:

Folgende Geräte und Gerätesysteme wurden neu beschafft und sind im Abwetterstrom des Schachtes Marie im Einsatz:

- Probenahme aus dem Abluftstrom mit Durchsatzsteuerung
- Festfilter und Filtermeßplatz
- Waschflaschenprobenahme für H-3 bzw. C-14.

Die Daten zur Beweissicherung liegen vor. Die Gerätedokumentation ist im ERAM vorhanden. Der Einsatz der Meßtechnik erfolgt auf der Grundlage der BT-Anweisung 7.1/1 "Strahlenschutzordnung".

4. Anlagen:

keine

5. Berichterstattung durch die DBE (KZL, Zeichen, Datum):

9M1/DA/AA/0012 B-ZT1.4/ [REDACTED] 01.03.93

6. Bestätigung durch das BfS (KZL, Zeichen, Datum):

9M1/DA/AA/0015 ET-B/ [REDACTED] 21.04.93

7. Vorschlag zur Kategorie der Änderung:

1

8. Begründung:

Die Umsetzung dieser GRS-Empfehlung erfolgte in Übereinstimmung mit der vorläufigen aufsichtlichen Anordnung der BfS vom 02.04.1991 zusätzlich zu den in der Dauerbetriebsgenehmigung festgelegten Maßnahmen zur Strahlenschutzüberwachung. Es ist deshalb fraglich, ob überhaupt eine Änderung im Sinne der QS-AV "Abwicklung von Änderungen" vorliegt. Wenn ja, dann sollte sie in die Kategorie 1 eingestuft werden, da es sich um eine analoge Meßaufgabe zu den Ableitungen aus dem ERAM (Grube Bartensleben) handelt.